

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Arens / Sebastian Rabe +49 202 563 5497 / 5548 +49 202 563 8049 Sven.Arens@Stadt.Wuppertal.de Sebastian.Rabe@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	09.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0891/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2020	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
17.11.2020	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
17.11.2020	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
18.11.2020	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
19.11.2020	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
24.11.2020	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
24.11.2020	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
25.11.2020	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
25.11.2020	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
25.11.2020	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen 2020/21		
Einzelbäume und großflächige Fällungen in Waldflächen 2020/21		

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Waldpflegemaßnahmen sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Berendes

Begründung

1.) Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden wurden von der Fachverwaltung überprüft und aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen erstmalig alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von **100** Zentimetern auf (Baumschutzsatzung §2, 2a), bisher wurden alle Bäume ab einem Stammumfang von 120 cm erfasst.

Bei der Baumkontrolle wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist weiterhin ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (u. a. Massaria, Eschentriebsterben) und ein vermehrter Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer, Eschenbastkäfer) festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen keine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten mehr zu.

Eine Herausforderung im Bereich der Grünflächen stellt aktuell das sogenannte Eschentriebsterben dar. Aufgrund eines Pilzbefalls sterben zuerst einzelne dünne, äußere Triebe ab, dann ganze Astpartien und Bäume. Befallene Exemplare müssen meist kurzfristig entfernt werden.

Allerdings zeichnet sich aktuell ab, dass einzelne Eschen-Exemplare resistent gegen diesen Pilz sind, so dass diese erhalten werden können. Im Wald ist das Ziel, diese resistenten Bäume zu vermehren, so dass langfristig eine neue Generation überdauernder Eschen heranwächst.

Nachteilig wirkt sich auch die langanhaltende Dürreperiode der letzten drei Jahre auf die Bäume aus. Hier sind inzwischen die negativen Auswirkungen und langfristigen Schäden deutlich absehbar, besonders der Altbuchenbestand gibt Anlass zur Sorge. Hier ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten wie in den städtischen Wäldern (s.u.).

Die Anzahl der im Winterhalbjahr 2020/21 zu fällenden Einzelbäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude beträgt **221 Stück**. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr wurden 196 Bäume zur Fällung aufgelistet. Da in den vergangenen Jahren jedoch Bäume ab einem Stammumfang von 120 cm aufgelistet wurden, sind die Zahlen zu den Einzelbaumfällungen in diesem Jahr nicht mit den vergangenen Jahren vergleichbar.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Im Jahr 2021 stehen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat.

Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln werden im Bereich der Straßenbäume mit GfG-Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spendengeldern oder Fördermaßnahmen Ersatzpflanzungen finanziert. Die Höhe dieser Mittel steht derzeit noch nicht abschließend fest. Ersatzpflanzungen erfolgen dann jeweils im Frühjahr und Herbst.

1.a) Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten bei den Straßenbäumen, in den Grünanlagen und an den Trassen wer-

den vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung mit Anwohnern oder Mitgliedern der Bezirksvertretungen erfolgt nicht, da es sich um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handelt.

2.) Waldflächen

2.a) Einzelbaumfällungen

Die Dürre der Jahre 2018 und 2019 sowie das sehr trockene Frühjahr 2020 haben zu großen Schäden im städtischen Baumbestand geführt. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist besonders besorgniserregend, dass einzelne Bäume in einer bislang nicht bekannten Geschwindigkeit absterben. Neben dem Absterben von ganzen Bäumen kommt es vielerorts zum Absterben von einigen Ästen, was im Bereich von Straßen und Bebauung ebenfalls zu einer großen Gefahr wird.

Aufgrund dieses schnellen Absterbens und der Vielzahl der Schäden ist ein geregeltes Arbeiten wie in der Vergangenheit aktuell nicht mehr möglich. Daher werden in dieser Drucksache nicht wie gewohnt Listen mit zu fällenden Bäumen dargestellt, da mittlerweile viele Bäume kurz nach Feststellung von erheblichen Mängeln unmittelbar gefällt werden müssen. Die Trockenheit bringt zudem mit sich, dass das Holz der abgestorbenen Bäume schlechter mit Wasser versorgt ist und die Bäume somit brüchiger sind. Hinzu kommen weitere Faktoren, die nicht direkt mit der Dürre in Verbindung stehen. So wurden bis Ende Oktober 2020 bereits **560 Einzelbäume** gefällt. Zum Vergleich lassen die Zahlen von 2018 mit insgesamt 177 Bäumen und 2019 mit 258 Bäumen erkennen, dass die Schäden beträchtlich zugenommen haben.

Bei den zu fällenden Einzelbäumen handelt es sich um schadhafte, stammfaule oder absterbende (z. T. bereits abgestorbene) Gefahren- und Schadbäume in der Nähe von Straßen, Bebauung oder Erholungseinrichtungen. Diese Bäume sind zwar teilweise ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 180 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben. Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene, absterbende Fichten werden ganzjährig gefällt.

2.b) Großflächige Fällungen

Aufgrund der Dürre 2018-2020 konnten die ursprünglich geplanten Waldpflegemaßnahmen der Saison 2019/2020 nur in sehr geringem Maße durchgeführt werden. Stattdessen mussten neben einer Vielzahl von Einzelbaumfällungen auch großflächige Fällungen zwangsweise durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen sind unterschiedliche Einzelentwicklungen ursächlich:

Borkenkäfer

Bereits seit dem Frühjahr 2018 vollzieht sich in Mitteleuropa eine bisher nicht dagewesene Borkenkäferkalamität. Aufgrund der Dürre fehlt den Fichten jeglicher Abwehrmechanismus gegen diesen Baumschädling, so dass in den Jahren 2018 und 2019 rund 10.000 Fichten

gefällt werden mussten. In 2020 werden ungefähr nochmals rund 10.000 Bäume hinzugekommen sein. Zudem stehen noch einige Tausend tote Fichten in den Wäldern.

Aufgrund der starken Zersiedelung Wuppertals befinden sich viele Fichtenbestände an Rändern zu Straßen und Bebauung, so dass hier unmittelbar eine Verkehrsgefährdung gegeben ist. Zudem sind die Wälder so stark durch Erholungssuchende frequentiert, dass die wenigsten Bäume stehen gelassen werden können. Hinzu kommt, dass eine größere Zahl trockener toter Bäume ein sehr großes Waldbrandrisiko darstellen würde. Aufgrund dieser Tatsache sieht sich die städtische Forstabteilung gezwungen, einen Großteil der Bäume fällen zu müssen.

Dort wo es möglich ist, werden jedoch auch Einzelbäume oder sogar ganze Fichtenbestände stehen gelassen, um sie dem natürlichen Zerfall zu überlassen.

Bei der Wiederbewaldung wird für jede Fläche einzeln analysiert, welche Baumarten sich voraussichtlich natürlich etablieren, wenn die Forstabteilung nicht steuernd eingreifen würde. Sofern zu erwarten ist, dass sich auf natürliche Weise ein artenreicher Mischwald ansamt, wird die Fläche bzw. ein Teil einer Fläche sich selbst überlassen. Sollte sich im Laufe der Zeit zeigen, dass sich das gewünschte Ziel nicht einstellt und beispielsweise die Fichte dominiert, so wird später nachgepflanzt. Bei vielen Flächen ist zu erwarten, dass zumindest große Teile wieder stark durch Fichten dominiert würden. Bei diesen Flächen werden Mischwälder durch Pflanzung angelegt. Je nach Einzelstandort (Boden, Exposition, Wasserregie, etc.) wird die Baumartenmischung einzeln festgelegt. Den weitaus größten Teil der Pflanzen werden heimische Laubholzarten (Buche, Eiche, Hainbuche, Bergahorn, Winterlinde, Kirsche, Flatterulme, Erle) einnehmen. Zudem samen sich Birken, Weiden und Ebereschen natürlich an. Punktuell werden zusätzlich ursprünglich fremdländische Laubbäume wie Walnuss und Edelkastanie gepflanzt. Auf einigen Flächen werden zudem heimische Nadelbaumarten (Weißtanne und Europäische Lärche) beigemischt sowie punktuell Douglasien.

Bis Ende 2020 werden über 26.000 neue Bäume gepflanzt worden sein. Damit sind allerdings noch nicht alle Flächen bepflanzt, die dafür vorgesehen sind. In 2021 müssen daher mindestens nochmals rund 30.000 Pflanzen gesetzt werden.

Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben weitet sich ungehindert aus, so dass eine große Anzahl – ähnlich den Grünanlagen und Straßen- bzw. Trassenbäumen – Eschen gefällt werden musste. Während Trockenheit dem ursächlichen Pilz eigentlich eher schadet, hat der Wassermangel zu einer Verschlechterung der Vitalität der Eschen geführt, so dass die Kombination aus Vorschädigung durch das Eschentriebsterben und den Wassermangel offensichtlich zu einem vermehrten Absterben von Eschen geführt hat.

Dürreschäden

Vielorts sind einzelne Äste oder ganze Bäume unmittelbar durch Wassermangel abgestorben. Hier sind nahezu alle vorhandenen Baumarten betroffen. Besonders viele Schäden finden sich bislang bei den Baumarten Birke, Buche und Bergahorn. Die Trockenheit bringt zudem mit sich, dass das Holz der abgestorbenen Bäume schlechter mit Wasser versorgt ist und die Bäume somit brüchiger sind. Daher müssen die Bäume oftmals sehr kurzfristig gefällt werden.

Großflächige Schäden an Buchenbeständen sind insbesondere in 2020 aufgetreten. Vorher wurde dies bereits in einigen anderen Teilen NRWs (insbesondere Münsterland, Ruhrgebiet, Ostwestfalen) beobachtet. Hierbei sind insbesondere Altbuchen betroffen. Allerdings stehen wir hier noch am Beginn einer Entwicklung. Seitens der Forstabteilung besteht aktuell noch die Hoffnung, dass einige Buchen im Frühjahr wieder austreiben. Daher wird das tatsächliche Ausmaß der Schäden erst im Frühjahr absehbar sein. Erfahrungen aus vorherigen Dür-

reereignissen haben allerdings gezeigt, dass noch über mehrere Jahre Bäume aufgrund der Dürre absterben.

Gerade die oben beschriebenen Entwicklungen zeigen jedoch auch auf, dass die bereits seit über 20 Jahren stattfindenden Waldumbaumaßnahmen zu klimastabilen Wäldern weiterhin auch mit Nachdruck verfolgt werden müssen. Daher wird die Forstabteilung versuchen, die ursprünglich für 18/19 und 19/20 geplanten Waldpflegemaßnahmen baldmöglichst nachzuholen.

Waldpflegemaßnahmen sind alle 5 bis 10 Jahre notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Waldbestände zu stabilisieren, den ökologischen Zustand zu verbessern und gemischtaltrige klimastabile Mischwälder zu fördern.

2.c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten im Wald werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt.

Zeitplan

Die Baumfällungen in Grünanlagen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.